

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 17. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

zum Thema:

Wie steht es um die (Vor-)Planung der Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz?

und **Antwort** vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11907
vom 17.05.2022

über Wie steht es um die (Vor-)Planung der Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11701 wurde versehentlich ein veralteter Stand der Terminplanung genannt. Die Inbetriebnahme der Straßenbahnverlängerung wird für 2030 avisiert. Dieser Termin ist Grundlage für die Beantwortung der folgenden Fragen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bezug: 19/11701

Frage 1:

Wann beginnt die Vorplanung (HOAI -Lph 2) für die Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz?

- a) Falls der Beginn nicht exakt terminiert werden kann: In welchem Jahr, in welchem Quartal und ggf. in welchem Monat soll nach Willen des Senats die Vorplanung beginnen?
- b) Bis wann muss die Vorplanung spätestens beginnen um die Inbetriebnahme 2028 unter Wahrung aller weiteren Planungsschritte, Fristen und der baulichen Ausführung zu gewährleisten?

Antwort zu 1:

Es ist vorgesehen die Vorplanung im 3. Quartal 2022 zu starten. Dies entspricht dem Terminplan.

Frage 2:

Bis wann wird die Vorplanung (HOAI -Lph 2) für die Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz fertig gestellt?

- a) Falls die Fertigstellung nicht exakt terminiert werden kann: Bis zu welchem Jahr, bis zu welchem Quartal und ggf. bis zu welchem Monat soll nach Willen des Senats die Vorplanung abgeschlossen sein?
- b) Bis wann muss die Vorplanung spätestens abgeschlossen sein um die Inbetriebnahme 2028 unter Wahrung aller weiteren Planungsschritte, Fristen und der baulichen Ausführung zu gewährleisten?

Antwort zu 2:

Derzeit sind 18 Monate für die Vorplanung vorgesehen.

Frage 3:

Wann soll die Entwurfsplanung (HOAI -Lph 3) für die Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz beginnen?

- a) Falls der Beginn nicht exakt terminiert werden kann: In welchem Jahr, in welchem Quartal und ggf. in welchem Monat soll nach Willen des Senats die Entwurfsplanung beginnen?
- b) Bis wann muss die Entwurfsplanung spätestens beginnen um die Inbetriebnahme 2028 unter Wahrung aller weiteren Planungsschritte, Fristen und der baulichen Ausführung zu gewährleisten?

Antwort zu 3:

Es ist vorgesehen die Entwurfsplanung im 1. Quartal 2024 zu starten. Dies entspricht dem Terminplan.

Frage 4:

Bis wann wird die Entwurfsplanung (HOAI -Lph 3) für die Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz fertig gestellt?

- a) Falls die Fertigstellung nicht exakt terminiert werden kann: Für welches Jahr, für welches Quartal und ggf. für welchen Monat soll nach Willen des Senats die Entwurfsplanung abgeschlossen werden?
- b) Bis wann muss die Entwurfsplanung spätestens abgeschlossen sein um die Inbetriebnahme 2028 unter Wahrung aller weiteren Planungsschritte, Fristen und der baulichen Ausführung zu gewährleisten?

Antwort zu 4:

Mit Abschluss der Vorplanung wird die Terminplanung entsprechend überprüft. Es ist derzeit vorgesehen, die Entwurfsplanung innerhalb von 18 Monaten durchzuführen.

Frage 5:

Verfügt der Senat über einen groben Zeitplan für die verschiedenen Planungsschritte und die bauliche Ausführung für die Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz (bitte den Zeitplan der Antwort beifügen) und falls nicht, wieso rechnet der Senat mit einer Inbetriebnahme im Jahr 2028?

Antwort zu 5:

Zum jetzigen Zeitpunkt können Aussagen zu den in den Fragen 1-4 genannten Planungsphasen gemacht werden. Erfahrungsgemäß kann keine fundierte Aussage zum Verlauf des Planfeststellungsverfahrens und somit für die anschließenden Planungsphasen gemacht werden. Es wird dennoch angestrebt die Straßenbahn-Neubaustrecke 2030 in Betrieb zu nehmen. Dies ist die Grundlage bei der Überprüfung des Terminplans zu Beginn jeder Planungsphase.

Frage 6:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 6:

Die oben genannten Termine und Dauern beinhalten keine Risikozuschläge.

Berlin, den 30.05.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz